



Einladung zur 1. Einwohnergemeindeversammlung 2024 **Mittwoch, 26. Juni 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.12.2023
2. Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
3. Jahres-Rechnung 2023
4. Wahlen für die Amtszeit vom 1.7.2024 bis 30.06.2028
 - a. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - b. Wahlbüro
5. Verschiedenes
 - Jungbürgeraufnahmen vom Jahrgang 2006

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Im Namen des Gemeinderates:

Die Präsidentin Die Verwalterin

Verena Heid Irene Meier

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt.
Nicht Stimmberechtigte dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die detaillierten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite www.titterten.ch.

Traktandum 1	Genehmigung, Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
---------------------	--

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 13. September 2023

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde:

a) Genehmigung der Steuerfüsse

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuerfüsse für das Jahr 2024 einstimmig

b) Genehmigung Budget 2024 der Erfolgs- und Investitionsrechnung

://: Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 72'787.00 und Nettoinvestitionen von CHF 566'408.00 wird mit einer Gegenstimme genehmigt

Traktandum 3

Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028

://: Der Finanzplan wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Genehmigung Reglement über die Kinder- und Jugendzahnspfleg

://: Das Kinder- und Jugendzahnpflegereglement wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Genehmigung Reglement über die Feuerungskontrolle

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Kapitalumlage von der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von CHF 300'000.00

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kapitalumlage von der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von CHF 300'000.00 einstimmig.

Traktandum 7

Gemäss ordentlichem Protokoll

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 4. Einwohnergemeindeversammlung 2023 vom 14. Dezember 2023 zu genehmigen.
--

Traktandum 2	Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
---------------------	---

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes zu den Mietzinsbeiträgen per 1. Januar 2024 beschlossen. Zeitgleich mit dem Gesetz tritt auch die neu erlassene Verordnung in Kraft. Ab 2024 gelten damit für den ganzen Kanton Mindeststandards für Mietzinsbeiträge. Damit eine Gemeinde Anspruch auf Kantonsbeteiligung hat, muss sie über ein gültiges Reglement verfügen.

Die Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert und sollen verhindern, dass Familien oder Alleinerziehende von der Sozialhilfe abhängig werden. Die Gemeinde Titterten hatte bisher kein solches Reglement und entsprechende Erfahrungen über die Wirksamkeit. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Minimalansätze eine gute Grundlage darstellen, um erste Erfahrungen zu sammeln. Aus diesem Grund wurden im Reglement die Minimalansätze übernommen.

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die Einwohnergemeindeversammlung Titterten beschliesst gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz sowie § 10 des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen und § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck (§ 10 Abs. 2 MBG)

Dieses Reglement regelt den Vollzug der Bestimmungen über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

B. Anspruchsvoraussetzungen

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag

¹Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 75% der Jahresbruttomiete beziehungsweise der angemessenen Jahresbruttomiete.

²Die angemessene Jahresbruttomiete entspricht dem festgelegten Mietzinsgrenzwert in der Sozialhilfe.

§ 3 Einkommensgrenze

¹Der zur Berechnung der Einkommensgrenze verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 130% des Grundbedarfs gemäss §9 der Sozialhilfeverordnung.

§ 4 Vermögensgrenze

¹Die Vermögensgrenze entspricht dem 5-fachen der freien Vermögensbeträge gemäss §16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung.

²Nicht zum Vermögen hinzugerechnet werden Motorfahrzeuge, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

³Der Gemeinderat legt die beruflichen oder gesundheitlichen Gründe in der Verordnung fest.

C. Berechnungsgrundlagen

§ 5 Hypothetisches Einkommen

¹Falls zur Unterstützungseinheit gehörende Personen auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeitspensums verzichten, wird das fehlende Einkommen als hypothetisches Einkommen angerechnet.

²Der Gemeinderat legt die zumutbaren Arbeitspensen in der Verordnung fest.

§ 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgabe

¹Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 100% des Grundbedarfs gemäss §9 der Sozialhilfeverordnung.

D. Vollzugsbestimmungen

§ 7 Zuständigkeit

¹Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverfügungen zu diesem Reglement an die Gemeindeverwaltung oder an eine zusammen mit anderen Gemeinden betriebene Stelle.

Die Gemeinde informiert die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Form über die Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen zur Antragstellung zum Bezug von Mietzinsbeiträgen.

³Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der zuständigen Stelle gemäss Abs. 1 über Härtefälle.

⁴Der Gemeinderat ist ermächtigt, die für den Vollzug dieses Reglements erforderliche Verordnung zu erlassen.

§ 8 Verfahren

¹Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind zusammen mit den notwendigen Unterlagen der zuständigen Stelle gemäss §7 Abs. 1 einzureichen.

²Die Beitragsberechtigung beginnt mit Vorliegen aller Unterlagen am ersten Tag des Folgemonats.

³Die Beitragsberechtigung gilt für die in der Verfügung genannte Zeitdauer, längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalenderjahres oder bis zum Eintritt beitragsrelevanter Veränderungen der Verhältnisse.

⁴Gesuche um Fortsetzung der Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind jeweils bis 30 Tage nach Ablauf der Verfügung einzureichen. Bei Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und Einhaltung dieses Termins erfolgt die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge bei Gutheissung rückwirkend auf den 1. Tag nach Ablauf der Verfügung.

§ 9 Auszahlung

¹Die zugesprochenen Beiträge werden in der Regel jeweils auf Monatsende ausbezahlt.

§ 10 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung oder der gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stelle kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

²Gegen die Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

E. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Von der Einwohnergemeindeversammlung Titterten am 26. Juni 2024 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen

Traktandum 3 Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Titterten schiesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'033.44 ab. Ursprünglich wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 79'277.00 budgetiert.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Aufwand	3'060'888.23	2'374'261	2'474'633.02
Total Ertrag	3'013'854.79	2'294'984	2'604'667.00
Aufwandüberschuss	47'033.44	79'277	-
Ertragsüberschuss	-	-	130'033.98

Nettoausgaben	Rechnung 23	Budget 23	Differenz	%
Allg. Verwaltung	296'128.72	313'831	-17'702.28	-5.6%
öffentliche Ordnung und Sicherheit	74'707.13	88'252	-13'544.87	-15.3%

Bildung	539'131.90	514'186	24'945.90	4.9%
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	46'602.76	48'423	-1'820.24	-3.8%
Gesundheit	201'758.90	192'258	9'500.90	4.9%
Soziale Sicherheit	34'630.66	171'555	-136'924.34	-79.8%
Verkehr	107'383.25	100'869	6'514.25	6.5%
Umweltschutz/Raumplanung	37'243.74	39'846	-2'602.26	-6.5%
Volkswirtschaft	13'101.11	16'099	-2'997.89	-18.6%

Nettoeinnahmen	Rechnung 23	Budget 23	Differenz	%
Finanzen und Steuern	1'303'654.73	1'406'042	-102'387.27	-7.3%

Nettoausgaben nach Arten	Rechnung 23	Budget 23	Differenz	%
30 Personalaufwand	447'112.88	455'802	-8'689.12	-1.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	546'175.84	484'831	61'344.84	12.7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'460.15	143'479	-3'018.85	-2.1%
34 Finanzaufwand	24'307.48	29'710	-5'402.52	-18.2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	* 316'220.08	3'450	312'770.08	9065.8%
36 Transferaufwand	1'206'414.30	1'199'689	6'725.30	0.6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00	0.0%
39 Interne Verrechnungen	380'197.50	57'300	322'897.50	563.5%
Nettoeinnahmen	Rechnung 23	Budget 23	Differenz	%
40 Fiskalertrag	945'612.05	777'800	167'812.05	21.6%
41 Regalien und Konzessionen	3'989.00	3'800	189.00	5.0%
42 Entgelte	394'488.79	264'645	129'843.79	49.1%
44 Finanzertrag	95'228.40	105'705	-10'476.60	-9.9%
45 Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	* 359'997.35	52'347	307'650.35	587.7%
46 Transferertrag	834'341.70	1'033'387	-199'045.30	-19.3%
49 Interne Verrechnungen	380'197.50	57'300	322'897.50	563.5%

* Verursacht durch die Kapitalumlage von CHF 300'000.00 aus der Abwasserkasse in die Wasserkasse

Das Kapital der Spezialfinanzierungen sind:

Spezialfinanzierungen	Anfangsbest.	Endbestand	Differenz	%
Wasserversorgung	100'142.92	413'275.45	313'132.53	312.7%
Abwasserbeseitigung	742'298.22	391'910.57	-350'387.65	-47.2%
Abfallbeseitigung	7'419.21	10'506.76	3'087.55	41.6%

Fonds nach Gemeindereglement	Anfangsbest.	Endbestand	Differenz	%
Hundefonds	4'537.92	3'640.07	-897.85	-19.8%
Kulturfonds	7'553.13	2'173.13	-5'380.00	-71.2%

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Titterten schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'033.44 ab. Ursprünglich wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 79'277.00 budgetiert.

Allgemeine Verwaltung

Die Nettoausgaben betragen CHF 296'128.72. Gegenüber dem Budget sind das CHF 17'702.00 Minderaufwände und gegenüber der Rechnung 2022 sogar CHF 119'566.45. Beim Wahlbüro und RGPK sind es gegenüber dem Budget CHF 2'742.70 weniger. Die Exekutive war gegenüber dem Budget um CHF 6'242.40 günstiger und die Verwaltung hat gegenüber dem Budget quasi eine Punktlandung erreicht.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Nettoausgaben betragen CHF 74'707.13. Gegenüber dem Budget sind das CHF 13'544.87 Minderaufwände aber gegenüber der Rechnung 2022 CHF 4'400.26 höhere Ausgaben.

Für Verurkundungen und Grundbucheinträge mussten nicht budgetierte Mehrkosten von CHF 3'501.00 verbucht werden. Bei der amtlichen Vermessung AV93 wurden die Abschreibungen von CHF 4'532.35 beim Budget nicht berücksichtigt. Die KESB hatte erfreulicherweise weniger Aufwand und rund CHF 8'380.00 weniger Kosten generiert. Die Kosten im diesen Bereich sind nur schwer budgetierbar und auch nicht beeinflussbar.

Die gemeinsame Feuerwehr ist sorgfältig mit dem Geld umgegangen und hat das Budget wiederum nicht voll ausgeschöpft. Fast CHF 11'728.00 weniger wurden benötigt. Im Verteiler mit Arboldswil entstehen für unsere Gemeinde dadurch CHF 4'096.37 weniger Kosten. Auch im Schiesswesen, Bevölkerungsschutz und im Gemeindeführungsstab konnten die Budgetvorgaben gut eingehalten werden.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Die Nettoausgaben betragen CHF 46'602.76. Gegenüber dem Budget sind das CHF 1'820.24 weniger Kosten jedoch gegenüber der Rechnung 2022 sind es CHF 7'959.51 Mehrkosten. Im letzten Jahr fand das Brunnenfest statt und es konnte ein Ertrag von CHF 13'434.78 verbucht werden. Der Aufwand für den Brunnen belief sich auf 17'373.75. Darin sind interne Verrechnungen von CHF 2'000.00 mit dem Werkhof enthalten. Bei der Kultur, Sport und Freizeit sind keine nennenswerten Abweichungen angefallen.

Gesundheit

Die Nettokosten betragen CHF 201'758.90. Gegenüber dem Budget sind das CHF 9'500.90 und gegenüber der Rechnung 2022 CHF 2'671.25 höhere Ausgaben. Der Anteil der Pflegefinanzierung ist sehr schwer voraussehbar und abhängig davon, wie viele Bewohner sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten. Die Spitex kam fast CHF 11'200.00 günstiger als budgetiert. Bei der Sozialhilfe fiel der Aufwand deutlich tiefer aus als angenommen. Glücklicherweise wurden in der sozialen Wohlfahrt rund CHF 101'500.00 rückvergütet. Beim Asylwesen halten sich wie immer Aufwand und Ertrag in der Waage. Das übrige Sozialwesen schnitt um fast CHF 12'400.00 günstiger ab als budgetiert.

Verkehr

Die Nettoausgaben betragen CHF 107'383.25. Gegenüber dem Budget sind das CHF 6'514.25 und gegenüber der Rechnung 2022 CHF 32'575.92 mehr Ausgaben.

Die Entschädigung unserer Gemeinde an den gemeinsamen Werkhof fiel um CHF 18'372.35 höher aus als budgetiert. Die Mehrausgaben sind auf den höheren Stundenaufwand und im Verteilschlüssel auf mehr Einwohner in Titterten zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettoausgaben betragen CHF 37'243.74. Auch hier sind dies gegenüber dem Budget fast CHF 2'600.00 und gegenüber der Rechnung 2022 CHF 6'681.03 Minderkosten.

Wasserversorgung: Die Mehrausgaben sind auf die Notchlorierung und zusätzliche Leistungen von externen Unternehmen angefallen. Leider fielen wiederum Wasserleitungsbrüche an, womit das Budget für Wasserleitungsbrüche um CHF 26'000.00 überschritten wurde. Die bewilligte Kapitalumlage in der Höhe von CHF 300'000.00 konnte aus der Abwasserkasse vorgenommen werden. Für den Ausgleich konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 313'132.53 getätigt werden.

Abwasserbeseitigung: Bei der Abwasserbeseitigung mussten für die Kamerabefahrung und Kanalspülungen ungefähr CHF 5'000.00 mehr ausgegeben werden. Wie oben erwähnt, wurde für die Kapitalumlage zur Wasserkasse eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 350'387.65 getätigt.

Abfallbeseitigung: Durch den Bring- und Holtag entstand ein Mehraufwand von rund CHF 1'500.00 für die Mulden und das Spezialfahrzeug. Für den Ausgleich konnte trotzdem eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 3'087.55 getätigt werden.

Volkswirtschaft

Die Nettoausgaben betragen CHF 13'101.11. Gegenüber dem Budget sind das fast CHF 3'000.00 und gegenüber der Rechnung 2022 CHF 2'050.44 weniger Kosten.

Wegen der schlechten Apfelernte fiel dementsprechend der Ertrag in der Mosterei um fast CHF 1'400.00 tiefer aus als budgetiert. Die Vermietung von Tiefkühlfächern ist leider rückläufig und dadurch wurde rund CHF 500.00 weniger eingenommen.

Finanzen und Steuern

Die Nettoeinnahmen betragen CHF 1'303'654.73. Gegenüber dem Budget sind das CHF 102'387.27 und gegenüber der sehr guten Rechnung 2022 Mindereinnahmen von zirka CHF 332'500.

Bei den Einkommenssteuern konnte gegenüber dem Budget ein höherer Ertrag von CHF 96'841.20 verbucht werden. Ebenfalls ins Gewicht fallen die CHF 11'546.30 Mehreinnahmen bei den Sondersteuern gegenüber dem Budget. Die Vermögenssteuern sind rund CHF 19'000.00 höher als vorgesehen.

Leider fällt am meisten ins Gewicht, dass der horizontale Finanzausgleich, wegen der im Jahr 2022 höher ausgefallenen Steuereinnahmen gegenüber dem Budget um CHF 266'761.00 und gegenüber der Rechnung um CHF 168'083.00 tiefer ausfiel.

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeines zu den Erläuterungen:

Die **Abweichungen** werden jeweils im Vergleich zum Budget 2023 erläutert. Nachfolgend werden die effektiven wesentlichen Abweichungen (grösser CHF 5'000.00) erläutert.

Allgemeine Verwaltung

0110.3000 - CHF 5'500.00. Da die Aufgaben verschieden sind, erhalten das Wahlbüro und die RGPK neu eine eigene Kontonummer. Der Aufwand wurde dort gebucht. Zusammen sind hier Minderkosten von 2'742.70 angefallen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1500.4200 - CHF 5'310.60. Die Feuerwehersatzabgaben fielen infolge mehr «nicht Feuerwehrdienst-Leistenden» Einwohner höher aus.

Bildung

2110.3160 + CHF 10'133.70. Der Anteil an die Gebäudekosten wurde im Konto 2110.3612 budgetiert aber richtigerweise hier verbucht.

2120.3160 + CHF 30'401.05. Der Anteil an die Gebäudekosten wurde im Konto 2120.3612 budgetiert aber richtigerweise hier verbucht.

2170.3120 - CHF 5'031.00. Die höher erwarteten Versorgungskosten für Wasser und Strom sind zwar gegenüber dem Jahr 2022 um CHF 4'550.00 gestiegen, budgetiert wurde sogar eine Steigerung von fast CHF 9'400.00.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

3120.3144 + CHF 6'373.75. Die Reparatur des Brunnens kostete CHF 14'604.10. Hinzu kamen noch diverse Ausgaben von rund CHF 770.00 für die Beleuchtung und Material.

3120.4260 + CHF 13'434.78. Das Brunnenfest warf einen Gewinn von CHF 13'434.78 ab. Dank des Brunnenfestes entstanden der Gemeinde nur effektive Kosten von CHF 5'940.00 gegenüber den zu tief budgetierten CHF 9'000.00.

Gesundheit

4120.3614 + CHF 29'510.50. Höhere Kosten aufgrund des Bewohnerstandes und deren Pflegestufen in Pflegeheimen.

4210.3636 - CHF 11'617.40. Infolge weniger Leistungsstunden der Spitex, fielen die Kosten dementsprechend tiefer aus.

Soziale Sicherheit

5310.3637 - CHF 5'000.00. Bei den Erlassgesuchen fielen keine Kosten an.

5350.3614 + CHF 21'810.60. Diese Kosten wurden hier verbucht aber im 5350.3637.03 budgetiert.

5350.3637.03 - CHF 22'320.00. Diese Kosten wurden hier budgetiert aber im 5350.3614 verbucht.

5350.4637 + CHF 10'170.00. Die bevorschussten Zusatzkosten zu den Ergänzungsleistungen konnten zurückgefordert werden.

5720.3637 - CHF 37'764.50. Die Unterstützungsleistungen fielen erfreulicherweise tiefer aus als budgetiert. Dieser Bereich ist schwer budgetierbar

5720.4260 + CHF 101'563.61. Die Rückerstattungen fielen höher aus als erwartet. Nebst den budgetierten Ausbildungszulagen gab es unerwartete Rückzahlungen.

5720.4611 - CHF 15'000.00. Die Ausbildungszulagen wurden im Konto 5720.4260.00 verbucht.

5730.3160 + CHF 9'761.15. Für Asylbewerber konnte an der Hauptstrasse 42 ab Juli 2023 eine Wohnung gemietet werden.

5730.3637 + CHF 67'896.82. Die Aufwände sind infolge mehr Asylbewerber um einiges höher als ursprünglich budgetiert.

5730.3920 + CHF 16'00.00. Die Miete für die Asylwohnung im Schulhaus wird als interne Verrechnung verbucht. Siehe Konto 9630.4920.00

5730.4260 + CHF 5'099.35. Die Rückerstattung von Gesundheits- und Unterstützungskosten im Asylbereich wurden nicht budgetiert.

5730.4611 + CHF 79'876.45. Infolge mehr betreuten Asylsuchenden fiel auch die Rückerstattung vom Bund höher aus.

5790.3635 - CHF 11'900.00. Die Budgetvorgaben für die Führung vom Sozialdienst waren zu hoch angesetzt.

Verkehr

6150.3141 - CHF 7'142.05. Der Wegunterhalt von Wald- und Feldwegen kam um rund CHF 2'522.00 günstiger und für Weg-Mergel wurde rund CHF 4'620.00 weniger ausgegeben.

6150.3612 + CHF 18'372.35. Infolge höherem Stundenaufwand für Titterten und mehr Einwohnern fiel der Aufwand höher aus.

6150.4910 - CHF 13'890.00. Da die Zeitauswertung genauer vorgenommen werden konnte, fiel in einigen Bereichen die Verrechnung tiefer aus.

6150.4920 + CHF 14'900.00. Die Interne Verrechnung von Benützungskosten wurden nicht budgetiert.

6151.3151 + CHF 9'806.25. Am Traktor vielen vermehrt Reparaturen an und es mussten am Traktor und Deichselanhänger der Service gemacht und Pneus angeschafft werden.

6151.3169 - CHF 14'900.00. Die Interne Verrechnung von Benützungskosten wurden budgetiert aber der Aufwand im 6151.3920.00 gebucht.

6151.3920 + CHF 14'900.00. Die Interne Verrechnung von Benützungskosten wurden im Konto 6151.3169.00 budgetiert aber hier gebucht.

6151.4612 + CHF 18'372.35. Infolge höheren Stundenaufwand und mehr Einwohnern, fiel die Entschädigung von Titterten an den gemeinsamen Werkhof höher aus.

6151.4612.01 - CHF 6'339.45. Für Arboldswil fiel der Aufwand aufgrund der Stunden und der Einwohner an den gemeinsamen Werkhof tiefer aus als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

7101.3130 -9'091.32. Für die Notchlorierung und externe Dienstleistungen musste mehr als budgetiert ausgegeben werden.

7101.3132 - CHF 10'618.35. Hauptsächlich bei der Nachführung vom Leitungskataster und mit dem Verzicht, die Qualitätssicherung der Wasserversorgung extern zu vergeben, konnten Kosten gespart werden.

7101.3143 + CHF 11'173.70. Leider fielen Wasserleitungsbrüche an, was zu Mehrkosten führte.

7101.3510 + CHF 313'132.53. Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung kann erfreulicherweise eine Einlage von CHF 13'132.53 getätigt werden. Dazu kommt die Kapitalumlage von der Abwasserkasse zur Wasserkasse von CHF 300'000, siehe Konto 7101.4990.

7101.3910 - CHF 7'000.00. Da die Zeitauswertung genauer vorgenommen werden konnte, fiel die Verrechnung beim Wasser tiefer aus.

7101.4240 + CHF 12'367.05. Die Wassergebühren wurden zu tief budgetiert. Dafür konnte bei der Miete der Wasseruhren eine Punktlandung gemacht werden.

7101.4990 + CHF 300'000.00. Für die bewilligte Kapitalumlage wurde diese interne Verrechnung vorgenommen.

7201.3132 - CHF 6'091.65. Hauptsächlich bei der Nachführung vom Leitungskataster fielen die Kosten tiefer aus.

7201.3143 + CHF 5'099.75. Für die Kamerabefahrung und Kanalspülung fielen Mehrkosten an.

7201.3990 + CHF 300'000.00. Für die bewilligte Kapitalumlage wurde diese interne Verrechnung vorgenommen.

7201.4240 - CHF 19'025.00. Die Abwassergebühren fielen rund CHF 18'030.00 und die Schwemmgebühr rund CHF 995.00 tiefer aus.

7201.4510 + CHF 308'499.65. Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung konnte eine Einlage von CHF 8'499.65 getätigt werden. Hinzu kommt die Kapitalumlage von der Abwasserkasse zur Wasserkasse von CHF 300'000, siehe Konto 7201.3990.

Finanzen und Steuern

9100.3182 + CHF 5'246.00. Die Wertberichtigung auf Steuerguthaben wurde zu tief budgetiert.

9100.4000 + CHF 96'841.20. Die Einkommenssteuern für NP wurden zu tief budgetiert.

9100.4000.02 + CHF 11'546.30. Die Sondersteuern für NP wurden zu tief budgetiert.

9100.4001 + CHF 19'057.55. Die Vermögenssteuern für NP wurden zu tief budgetiert.

9101.3182 - CHF 13'090.05. Anpassung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben der Jahre 2016-2021

9101.3183 + CHF 11'095.65. Steuerverluste der NP dürfen/können nicht budgetiert werden.

9101.4000 + CHF 21'292.10. Einkommenssteuern aus Vorjahren werden nicht budgetiert.

9101.4001 + CHF 23'107.00. Mehr Vermögenssteuern aus Vorjahren.

9300.4622 - CHF 226'761.00. Tieferer Finanzausgleich aufgrund der Logik, weil viel höhere Steuereinnahmen im Vorjahr angefallen sind.

9300.4631.01 - CHF 5'582.00. Zur Abfederung der Vermögenssteuerreform wurde eine Gutschrift vom Kanton von CHF 7'050.00 verbucht.

9400.4600 - CHF 5'227.80. Der Anteil an die SV17 (Steuervorlage 2017/Kompensation der Steuerverluste durch den Kanton) fiel tiefer aus als budgetiert.

9610.3406 - CHF 5'869.72. Die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde etwas zu hoch budgetiert.

9630.4430 - CHF 18'091.00. Wegen Kündigung fiel der Mietertrag für die Wohnung im Gemeindehaus tiefer aus.

9630.4920 + CHF 16'800.00. Die Miete der Asylwohnung im Schulhaus wird als interne Verrechnung verbucht und wurde nicht budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verkehr

- 6150.5010.08 - CHF 475'591.90. Erschliessung Ebnetweg. Da noch Einsprachen beseitigt werden müssen, konnte mit dem Projekt noch nicht begonnen werden.
6150.6372.00 - CHF 412'000.00. Erschliessungsbeiträge Ebnetweg. Da mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, wurden noch keine Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt.

Umweltschutz und Raumordnung

- 7101.5030.04 - CHF 103'771.65. Wasserleitung Ebnetweg. Da noch Einsprachen beseitigt werden müssen, konnte mit dem Projekt noch nicht begonnen werden.
7101.5030.06 + CHF 6'407.00. Schlusszahlung für den Anschluss Pumpstation Sixfeld - Reservoir Egg
7101.5030.17 + CHF 98'391.10. Es mussten nicht budgetierte Anschlussgebühren aus dem Vertrag von 1987 an den Zweckverband WRZ geleistet werden.
7101.5030.19 - CHF 81'397.45. Erschliessung Zwiller 2. Etappe. Es ist noch die Schlussrechnung eingegangen.
+ CHF 11'583.75. Eine neue Desinfektionsanlage im Reservoir, welche nicht budgetiert war, wurde montiert.
7101.5040.15
7101.6371.00 - CHF 6'405.30. Es konnten weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden, als ursprünglich angenommen.
7201.5030.03 - CHF 228'432.40. Kanalisation Ebnetweg. Da noch Einsprachen beseitigt werden müssen, konnte mit dem Projekt noch nicht begonnen werden.
7201.5030.19 - CHF 68'659.70. Erschliessung Zwiller 2. Etappe. Es sind noch zwei Schlussrechnungen eingegangen.
+ CHF 9'174.00. Es konnten mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden, als ursprünglich angenommen.
7201.6371.00
7900.5290.10 - CHF 6'960.45. Von der amtl. Vermessung AV93 kam die Schlussrechnung.

Bilanz der Einwohnergemeinde

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 2'159'100.98 und das Finanzvermögen beträgt CHF 203'262.00.

Eigenkapital und Schulden

Ende 2023 betragen die benötigten Darlehen CHF 2'000'000 und der PK-Finanzfehlbetrag beträgt noch CHF 123'997.00. Dieser wird in den nächsten 6 Jahren jeweils mit CHF 20'667.00 abgeschrieben.

Nach der Verrechnung des Aufwandüberschusses aus der Erfolgsrechnung von CHF 47'033.44 weist die Einwohnergemeinde Titterten einen Bilanzüberschuss von CHF 386'193.21 aus

Mehr Informationen zur Rechnung 2023 können der Rechnungsbroschüre 2023 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'033.44 zu genehmigen

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erhielt die Jahresrechnung 2023 vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung besprach die RGPK an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2024 mit dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2023. Dabei konnten alle Fragen der RGPK zufriedenstellend beantwortet werden.

Geprüft wurden Bilanz, Erfolgsrechnung, Übereinstimmung von Jahresrechnung und Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften, Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen, Investitionsrechnung mit den Abschreibungen sowie stichprobenweise Verbuchungen verschiedener Bereiche anhand der Belege und Bankauszüge.

Ergebnisse der Begutachtung

Die RGPK stellt fest,

- dass die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'033.44 abschliesst
- dass der per 31.12.2023 ausgewiesene Bilanzüberschuss von CHF 386'193.21 korrekt ist
- dass die Buchhaltung im Sinne von HRM2 ordnungsgemäss geführt ist
- dass Aufwand und Ertrag korrekt verbucht sind
- dass gegenüber dem Budget teilweise beträchtliche Abweichungen zu verzeichnen sind, insbesondere bei der Verwaltung und bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Sinne von Minderausgaben, im sozialen Bereich und bei der Schule im Sinne von Mehrausgaben. Der Gemeinderat konnte an der Sitzung der RGPK diese Abweichungen überzeugend begründen.
- dass bei den Steuereinnahmen und beim Finanzausgleich ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr, aber auch gegenüber dem Budget zu verzeichnen ist.
- dass einige der im Budget vorgesehenen Investitionen nicht getätigt wurden, insbesondere beim Ebnetweg und beim Schützenhaus. Auch dies konnte der Gemeinderat überzeugend begründen.
- dass sich der Gemeinderat gute Überlegungen in Bezug auf die zukünftige Finanzplanung der Gemeinde macht.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 47'033.44. Dieser ist deutlich kleiner als gemäss Budget und insofern erfreulich. Dieses Resultat konnte erreicht werden dank dem sehr bewussten Umgang des Gemeinderates mit den vorhandenen finanziellen Mitteln.

Die Jahresrechnung erscheint in qualitativ guter Form. Die Schwierigkeiten in früheren Jahren mit dem System von HRM2 konnten wesentlich reduziert werden. Für die Erstellung der Jahresrechnung wurde auch in diesem Jahr einige externe Hilfe beansprucht. Zudem sind bei der Rechnungsführung noch einzelne Schwierigkeiten mit dem angewandten elektronischen System feststellbar.

Empfehlungen der RGPK

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2023 kommt die RGPK zu folgenden Empfehlungen:

- Der Gemeinderat soll mit der jetzt angewandten kostenbewussten Finanzpolitik weiterfahren.
- Es wird angestrebt, dass die Gemeindeverwalterin für das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024 nur noch für Einzelfragen auf eine externe Beratung angewiesen ist.
- Die Schwierigkeiten in der Anwendung des elektronischen Systems sollen wenn möglich behoben werden.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission



Karl Bolli
Präsident



Stefan Merz
Aktuar

Traktandum 4 Wahl der Mitglieder der RGPK und Wahlbüro für die Amtszeit vom 1.7.2024 bis 30.06.2028

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Titterten schreibt unter § 3 Wahlorgane folgendes:

2 Durch die Einwohnergemeindeversammlung werden gewählt:

- a. die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission,
- b. das Wahlbüro.

Für die Rechnung- und Geschäftsprüfungskommission stellen sich folgende Personen zur Wahl:

- Karl Bolli (bisher)
- Petra Hunziker (bisher)
- Stefan Merz (bisher)
- Dominik Walliser (bisher)

Für das Wahlbüro stellen sich folgende Personen zur Wahl:

- Oswald Hari (bisher)
- Tanja Stohler (bisher)
- Ramona Baumann (bisher)
- Silvia Moor (bisher)
- Irene Zeugin Thommen (neu)

Verschiedenes

Jungbürgeraufnahmen des Jahrgangs 2006.

Verabschiedungen aus dem Wahlbüro und dem Schulrat.